

Von der digitalen Infrastruktur zu Bildungsinnovationen in einer digitalen Welt

Empfehlungen zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Baden-Württemberg

Kurzfassung: Die Weiterentwicklung von Schule im digitalen Zeitalter ist ein komplexer Prozess, bei dem unterschiedliche Ebenen in ihren Wechselwirkungen betrachtet werden und in dem Akteure mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen gemeinsam agieren müssen. Dabei sind Maßnahmen zur Gestaltung des Prozesses, zum Ausbau der IT-Infrastruktur und der Lernräume, zur Bereitstellung digitaler Lernumgebungen, Medien und Werkzeuge, zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie zur Weiterentwicklung der Curricula notwendig. Die entsprechenden Empfehlungen in diesem Dokument wurden gemeinsam von Personen unterschiedlicher Bereiche (u.a. Schule, Hochschule, Schulträger, Medienzentren, Politik) entwickelt und enthalten zahlreiche Empfehlungen für die Umsetzung des DigitalPakts Schule in Baden-Württemberg und darüber hinaus.

Präambel

Im DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Hierdurch sollen Chancengerechtigkeit und Teilhabe, innovative Unterrichtsformen und die Vermittlung von Kompetenzen, die für das Leben in einer digitalen Welt erforderlich sind, an deutschen Schulen ermöglicht werden. Kommunen, andere Schulträger und Schulen haben lange auf die Förderung gewartet – nun müssen Entscheidungen getroffen werden, was mit dem Geld aus dem DigitalPakt Schule finanziert werden soll. Dabei stellen sich zahlreiche Fragen zum Prozess, zur IT-Ausstattung, zu digitalen Lernumgebungen, zur Lehrer/innen-Aus- und -fortbildung sowie zum Curriculum.

Am 8. Mai 2019 wurde im Transferzentrum der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ein Workshop durchgeführt mit dem Ziel, Empfehlungen für die Landespolitik auszuarbeiten. In diesem Workshop haben Personen aus Wissenschaft, Schule, Kommunen, Medienzentren und anderen gesellschaftlichen Bereichen gemeinsam dieses Dokument erstellt. Eine Liste der beteiligten Personen befindet sich am Ende des Dokuments. Im Workshop wurde zunächst die gemeinsame Vision einer Schule in einer digitalisierten Welt erarbeitet. Diese wird in Abschnitt 1 beschrieben. In Abschnitt 2 werden dann die gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen dargestellt, die im Kontext des DigitalPakts (und darüber hinaus) das Erreichen dieser Vision ermöglichen.

1. Vision: Schule im digitalen Zeitalter

Der Digitalpakt Schule ist unvermeidlich mit der Frage verbunden, wie wir Schule in einer von Digitalisierung geprägten Gesellschaft gestalten wollen. Dazu werden vorab einige Zielsetzungen umrissen.

1.1 Prozess

Der Prozess des schulischen Wandels ist ein inklusiver Prozess, bei dem alle Akteurinnen und Akteure eingeschlossen werden. Die sogenannte „Digitalisierung“ der Schulen in Deutschland ist ein komplexes, sozio-technologisches System, bei dem sowohl Didaktik/Pädagogik als auch die technologische Entwicklung miteinander eng verwoben sind. In diesem System kommt es fortlaufend zu didaktisch motivierten oder auch zu technologisch initiierten Erneuerungsprozessen im Unterricht. Diese Prozesse in Schule und Unterricht zu erproben und zu verankern, wird von allen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung getragen: der Politik und der Schulträger, der Schulleitungen und der Lehrerinnen und Lehrer.

Bei der öffentlichen Diskussion um den Einsatz von digitalen Medien entstehen regelmäßig neuartige Diskussions- und Weiterbildungskonzepte, beispielsweise in den sozialen Medien oder Open-Space-Veranstaltungen. Diese „Bottom-up“ Prozesse werden kontinuierlich mit „Top-Down“ Prozessen wie zum Beispiel der Weiterentwicklung von Bildungsplänen und der Vorgabe von verbindlichen Standards sinnvoll kombiniert. Der Prozess der zunehmenden Weiterentwicklung der Schulen für eine digitalisierte Welt ist strukturiert, effizient, nachhaltig und erfolgreich, d.h. die Technologien werden in didaktisch und pädagogisch sinnvoller Art und Weise nachhaltig eingesetzt. Alle Maßnahmen, die sich aus dem Digitalpakt Schule ergeben, greifen sinnvoll ineinander.

1.2 IT-Infrastruktur / Lernräume

Jede Schule wird langfristig über eine Breitbandanbindung ans Internet angeschlossen. Die Schule der Zukunft hat eine **schulweite einheitliche Infrastruktur** und keine Insellösungen innerhalb einzelner Fachschaften. Ein flächendeckender LAN- und WLAN-Ausbau in nahezu allen Räumlichkeiten der Schule, insbesondere in Klassenzimmern, Fachräumen, Lehrerzimmern, der Aula, Bibliothek und weiteren Arbeits- und Aufenthaltsräumen auf Grundlage einer fachmännischen Beratung ist vorhanden. Alle Räumlichkeiten sind mit ausreichend verteilten Steckdosen ausgestattet. Klassenzimmer verfügen neben Tafel/Whiteboard über **schulweit einheitliche** audiovisuelle, technologiegestützte, interaktive und in das Schulnetzwerk allumfängliche integrierte sowie an das Internet angebundene **Anzeigemedien** mit datenschutzkonformen Schnittstellen an schulinterne und private Geräte. Mobile schulinterne **Endgeräte** müssen nach Kriterien eines langen Produktzyklus ausgewählt und zwingend abwärtskompatibel zur vorhandenen Infrastruktur sein. Landesdatenschutzkonforme **Datenspeicher** (Cloudspeicher) mit Single-Sign-On-Authentifizierung stehen für Schüler/innen und Lehrer/innen zur Verfügung, wahlweise im schulinternen Netzwerk vor Ort oder auf einem vom Land angebotenen System. Bei der Schulcloud handelt es sich zwingend um ein System mit einer einfach zu handhabenden Benutzungsoberfläche und mit Schnittstellen zu anderen gängigen Plattformen. Die Verfügbarkeit eines **vom Kollegium entkoppelten IT-Services** ist gewährleistet, um eine hochverfügbare Infrastruktur auf Ebene der Server und Endgeräte zu garantieren. Nur eine hochverfügbare Infrastruktur wird von den Akteuren akzeptiert. Zu berücksichtigen sind

professionelle, standardisierte, regelmäßige und automatisierte **Backups**, um eine zügige Verfügbarkeit der Endgeräte und Dienste sicher zu stellen.

1.3 Digitale Lernumgebungen, Medien und Werkzeuge

Lehrerinnen und Lehrer erhalten Orientierung in der sich schnell entwickelten Hardware- und Software-Landschaft durch einen **landesweiten Service**, der über Empfehlungen, Rezensionen und Zertifizierung sicherstellt, dass zum einen qualitätsvolle Medien zur Erreichung der pädagogisch-didaktischen Ziele eingesetzt werden, zum anderen der Einsatz in einer sicheren Umgebung abläuft. Eine **inhaltliche Zusammenarbeit der Bundesländer** für einen übergreifenden Service wird auch im Hinblick auf Kosteneinsparungen (Standards) vorbereitet. Nach Auswahl entsprechender Software und Lernmedien ist der Abruf im Sinne einer **On-demand-Lösung** möglich. Eine Verbindung zu vorhandenen **OER-Plattformen** ist sichergestellt. Prozesse der Lizenzierung, Abrechnung und Auslieferung laufen im Hintergrund. Ein einheitliches System der **Administration von schulischen Endgeräten** steht zur Verfügung. Über eine **Medienplattform für Schulen** können Schüler/innen und Lehrer/innen Medienproduktionen (z.B. Videos, Audiodateien, ...) teilen und abrufen. Eine sichere, anwenderfreundliche und effiziente **Kollaborationsumgebung** für Lehrer/innen und Schüler/innen steht zur Verfügung. Systeme der **Diagnostik und Leistungsbeurteilung** werden so angeboten, dass die Datensicherheit im Sinne der DSGVO und weiteren Datenschutzrichtlinien gewährleistet wird.

1.4 Lehrerinnen & Lehrer

Eine Herausforderung für die Schule wird es immer sein, dass einerseits die Schüler/innen in vielen technischen und funktionalen Fragen mehr Vorerfahrung haben als die Lehrer/innen, andererseits diese den Schüler/innen vermitteln müssen, verantwortungsvoll und kreativ mit Medien und digitalen Technologien umzugehen. In der Zukunft verfügen Lehrer/innen über das erforderliche **fachliche, technologische und didaktische Wissen**, um dieser Herausforderung zu begegnen. Neben mediendidaktischen und informatischen Kompetenzen wird es äußerst wichtig sein, dass sowohl Lehrer/innen als auch Schüler/innen sich neues Wissen bedarfsorientiert aneignen, filtern und bewerten können. Dies gelingt erst auf dem Hintergrund einer **allgemeinen Medienbildung**, die Fragen und Probleme einer Informations- und Mediengesellschaft im digitalen Wandel historisch, kritisch sowie produktionsorientiert aufgreift und in die Schulfächer curricular hineinträgt. Dazu gehören Aspekte der Medienästhetik, Medienethik, Medientheorie und Mediengeschichte.

1.5 Curriculum / Kompetenzen

In einer Gesellschaft, in der immer mehr Prozesse über digitale Dienste realisiert werden, bleibt die Frage, wie verantwortungsbewusst und kreativ mit diesen Möglichkeiten im Bildungssystem umgegangen werden kann und sowohl die **Chancen** als auch die **Risiken** abgeschätzt werden. Durch Digitalisierungsprozesse veränderte Anforderungen im beruflichen Umfeld erfordern neue Arbeitsformen wie zum Beispiel agiles Arbeiten. Auf diese veränderten Herausforderungen werden die Schüler/innen bereits in der Schule vorbereitet. In der Schule der Zukunft ermöglichen sowohl Fächer als auch fachübergreifender Unterricht den Erwerb von Wissen und Kompetenzen, die auf die dynamische und von **Digitalisierung geprägte Arbeitswelt** vorbereiten. Die Curricula werden kontinuierlich hinsichtlich dieser Aspekte geprüft und angepasst.

2. Empfehlungen

2.1 Prozess

Für den Prozess der Weiterentwicklung der Nutzung von digitalen Technologien in Schule und Unterricht bedarf es einer **integrierten Strategie**, bei der die verschiedenen Ebenen (Schulen, Länder, Länderkooperationen) Maßnahmen koordinieren, planen und umsetzen können. Je mehr **standardisierte Angebote auf höherer Ebene** organisiert werden (wie z.B. Schulcloud oder Mobile-Device-Management-Konzepte), desto weniger müssen diese Entscheidungen dezentral auf Schulträger- oder gar Schulebene gelöst werden. Für die Entwicklung von Medienentwicklungsplänen müssen **Unterstützungssysteme und Begleitmaßnahmen** zur Entwicklung und Umsetzung bereitgestellt werden. Damit die Medienentwicklungspläne, von denen die Vergabe der Gelder aus dem Digitalpakt Schule abhängt, nicht aus Kapazitätsgründen zum „Flaschenhals“ im Prozess werden, müssen auch die **Ressourcen für Berater/innen in den Medienzentren erhöht** werden. Die Multimediaempfehlung als Grundlage für die Schulen und Schulträger, auf denen sie ihre Medienentwicklungspläne aufbauen können, sollten in naher Zukunft aktualisiert und aktuell gehalten werden. Auf den verschiedenen Ebenen (didaktisch, pädagogisch und technisch) sollten **Fachexpert/innen** in die verschiedenen Prozesse eingebunden werden (z. B. aus Hochschulen, IT-Abteilungen der Kreise, Städten und Gemeinden, externe Kooperationspartner etc.). Für die didaktische und technische Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte muss das vorhandene Angebot ausgebaut werden, um die Kollegien in den Schulen zu befähigen, die Mediencurricula zu entwickeln und umzusetzen. Falls sich Lehrer/innen in der Weiterbildung engagieren, sollten in angemessenem Maße Deputatsstunden erlassen werden. Bei allen Maßnahmen sollen Bottom-Up-Strategien mit Top-Down-Strategien kombiniert sowie vorhandene funktionierende Strukturen ausgebaut und kreativ genutzt werden.

2.2 Lernräume / IT-Infrastruktur

Damit Schulen sich mit den didaktischen Möglichkeiten von digitalen Technologien auseinandersetzen können, ist eine **verlässliche Infrastruktur** die Voraussetzung. Damit diese innerhalb der Schulen entwickelt werden kann, bedarf es vor allem einer **breitbandigen Internetanbindung**, damit auch der gleichzeitige Internetzugang vieler Nutzer gewährleistet ist. Innerhalb der Schulgebäude sollten sowohl **LAN-Netzwerke** nach aktuellem Standard als auch **WLAN-Netzwerke** flächendeckend verfügbar sein. Das **WLAN** sollte so konfiguriert sein, dass verschiedene didaktische Szenarien ermöglicht werden. Flexible **Stromversorgung** sollte in allen Räumen auch für die Endgeräte der Schüler/innen vorhanden sein. Zugang zu den Netzwerken und weiteren digitalen Diensten wird über eine zentrale Accountverwaltung ermöglicht, die **Single-Sign-On (SSO)** unterstützt. Jede/r Lehrer/in hat die Möglichkeit, ein **Endgerät** zu erwerben, das den Sicherheitsanforderungen des Landes gerecht wird. Diese Anschaffung soll durch ein extra **Anreizsystem** unterstützt werden. Für Schüler/innen stehen Endgeräte in der Schule zur Verfügung. Mit allen Endgeräten lassen sich **flexible Präsentationsmöglichkeiten** nutzen, die vor allen in Klassenräumen, Gruppenarbeitsräumen sowie dem Lehrerzimmer angebracht sind. Über **Cloudlösungen** wird die Zusammenarbeit von Nutzer/innen innerhalb der Schule, aber auch schulübergreifend ermöglicht. Für technische Probleme steht ein **First-Level-Support** zur Verfügung. Bei **Neubau und Renovierung** von Schulen werden die Verkabelung (Strom & LAN) auf den aktuellen Stand gebracht und die Möblierung so erneuert, dass flexible Sozialformen mit und ohne Nutzung digitaler Endgeräte ermöglicht werden.

2.3 Digitale Lernumgebungen, Medien und Werkzeuge

Bei der Auswahl und dem Betrieb von digitalen Lernumgebungen, Medien und Werkzeugen sollte das Hauptziel sein, **einzelne Schulen so weit wie möglich zu entlasten**. Dazu sollte auf Landesebene ein Angebot entstehen, um bestehende Lernmedien und digitale Dienste hinsichtlich **didaktischer Qualität** und in Bezug auf **Sicherheitsaspekten** zu analysieren. Das Angebot von SESAM könnte zu diesem Zweck beispielsweise weiter ausgebaut werden. Bei diesem Prozess solle es Lehrer/inne/n ermöglicht werden, neue Dienste und Medien in den Qualitätssicherungsprozess **einzubringen und prüfen zu lassen**. Neben der Qualitätssicherung sollte es möglich sein, geprüfte Apps und Lernmedien direkt **über die Medienzentren auszuleihen** oder über eine **eCommerce-Lösung des Landes** zu erwerben. Je nach Bedarfslage sollten dazu Rabatte für den Erwerb einer großen Anzahl von Apps/Medien genutzt werden, um Überkapazitäten ökonomisch sinnvoll zu nutzen.

Plattformunabhängige landesweite MDM-Lösungen sollten nach dem Erwerb die **Auslieferung und Bereitstellung** der Apps/Medien **auf die schuleigenen Endgeräte** sicherstellen. Die Potenziale von Werkzeugen und Diensten für **digitales Assessment und Feedback** sollen einerseits für die **Differenzierung im Unterricht** genutzt werden, andererseits sollen diese Werkzeuge zur Diagnostik von Schüler/innen auf Landesebene evaluiert werden, um die sichere **Nutzung und Datenbereitstellung** zu gewährleisten. Eine **Lern- und Arbeitsplattform**, die eine **rechtssichere E-Mail** für jede/n Lehrer/in und jede/n Schüler/in, Funktionen einer **klassischen Lernplattform** sowie eine sichere **Cloud-Kollaborationsumgebung** zum schulinternen und schulübergreifenden Austausch zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen anbietet, sollte landesweit bereitgestellt werden. **Neue Arten von Lernmedien** (z.B. Übungen begleitend zu einem Lehrbuch für den Mathematikunterricht) sollten über Standards in schuleigene Lernumgebungen zur Verfügung gestellt werden können. Für den Bezug von **Basissoftware** sollten verschiedene **Standard-Images** zentral entwickelt und angeboten werden, die je nach Nutzungsprofil (z.B. Standard, Medienproduktion, Programmierung) eine **schnelle Konfiguration von Computern für Lehrer/innen und Schüler/innen** ermöglichen.

2.4 Lehrerinnen & Lehrer

Es sollte ein **verbindlicher und qualifizierter Leistungsnachweis** über Möglichkeiten des Unterrichtens unter den Bedingungen des digitalen Wandels an der Hochschule in der ersten Phase der Lehrer/innenausbildung eingeführt werden. Hierdurch soll der Stellenwert der digitalen Medien und Medienbildung als fester Bestandteil der Hochschulausbildung betont werden. Wesentlich ist, dass gerade für die Einstellung von Lehrkräften Kenntnisse um digitale Lehr-/Lernprozesse noch stärker als bisher berücksichtigt werden. Um diese Basis der Kenntnisse über das berufliche Leben hinweg weiter zu vertiefen und sicherzustellen, sollen **verpflichtende (schulinterne) Fortbildungen** angeboten werden, die wesentliche Entwicklungen und Bedingungen des **digitalen Wandels und dessen Folgen** berücksichtigen und **Möglichkeiten digitalisierter Lehr-/Lernformen** darstellen.

Gleichzeitig sollen an den Schulen **zeitliche Freiräume** geschaffen werden, die für den **Austausch über Best-Practice Beispiele digitaler Lehr-/Lernformate** genutzt werden können. Aus diesem Grund ist es notwendig, diese Stunden als **Teil des (Lehr-)Deputats** zu begreifen und entsprechend zu berücksichtigen. Hierdurch kann eine kontinuierliche Weiterbildung sowohl institutionell verankert werden, gleichzeitig jedoch auch in entsprechendem Maße im Deputat anerkannt werden. Gesellschaftliche Entwicklungen im

Bereich der Digitalisierung sollten in Fortbildungen berücksichtigt werden, um den sich stetig beschleunigten Bedingungen anzupassen, gerade auch was den Medienkonsum und die Mediennutzung betrifft. Dabei sollten z.B. auch die Aktivitäten der Schüler/innen z.B. in Social Media reflektiert und analysiert werden, um entsprechende Angebote für die Sensibilisierung der Schüler/innen zu ermöglichen. Weiterhin scheint es bedeutsam, dass die **starrten Strukturen der Laufbahnentwicklungen** für Lehrer/innen aufgebrochen werden. Die Aufgabe von Lehrer/innen ist es, didaktische und methodische Möglichkeiten des Einsatzes von digitalen Endgeräten zu erstellen und umzusetzen. Darin explizit **nicht inbegriffen** sind die **Wartung und der Support der Hardware**. Dieser Support ist durch einen externen, jedoch an die jeweilige Schule angebandenen IT-Support zu leisten. Verstetigt werden sollen Möglichkeiten der **Vernetzung von Lehrer/innen** über die Grenzen der je eigenen Schule hinaus. Hierfür sollen Möglichkeiten der Kooperation geschaffen werden, die **sowohl digital als auch analog** realisiert werden können.

2.5 Curriculum

Das Curriculum sollte sich den **wachsenden Anforderungen an das Individuum** im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft anpassen. Bereits in der **Grundschule** müssen erste Erfahrungen mit den Ideen zur Digitalisierung gewonnen werden (beispielsweise Konzepte von Computer Science unplugged, möglich schon ab Klasse 1), Sachunterricht angereichert durch Messungen mit Microcontrollern (Stichwort Calliope mini) oder Robotik (z.B. BeeBot) oder grafische Programmierung (z.B. Scratch). Im Grundschulbereich müssen die Curricula ebenso hinsichtlich der Anforderungen von Digitalisierung weiterentwickelt werden, auch unter Berücksichtigung der nahtlosen Anschlussfähigkeit in den Sekundarschulen.

Allgemeine Fragen der Medienbildung sowie Inhalte, Denk- und Arbeitsweisen der Informatik sollten dabei **in einem eigenen Fach** systematisch und durchgängig ab der 5. Klasse bis zum Ende der Schulzeit bearbeitet werden. Hierdurch werden die grundlegenden Medien- und Informatikkonzepte von Fachlehrer/innen vermittelt, auf die dann Lehrer/innen der anderen Fächer im Rahmen des Einsatzes digitaler Unterrichtsmedien und -werkzeuge zurückgreifen können.

Fachbezogene Fragen sowie allgemeine Kompetenzen, die mit der Digitalisierung der Gesellschaft in Zusammenhang stehen, werden hingegen in allen Schulfächern aufgegriffen. **Fachübergreifende und zugleich fachspezifische Bildungsfragen** zu Medienästhetik, Medienethik, Medienrecht und Mediengeschichte sind neben didaktischen und technischen Aspekten zu vermitteln. Dies muss bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne berücksichtigt werden und erfordert eine **grundsätzliche Überarbeitung der Fachcurricula aller Schulfächer**.

In den **Bildungsplänen der Fächer** werden Themen explizit herausgestellt, bei denen medienbezogene Ideen herausgearbeitet werden, die dann auch im Unterricht explizit thematisiert werden. Darüber hinaus werden Themen und Kompetenzen fächerübergreifend erarbeitet, die zwar nicht direkt, aber indirekt mit der Digitalisierung der Gesellschaft in Zusammenhang stehen (wie z.B. kollaboratives & kooperatives Arbeiten, Problemlösefähigkeiten, Kreativität, Adaptionfähigkeit sowie das Handeln und Entscheiden unter Unsicherheit und Komplexität). Prüfungsformate und -abläufe sollten ebenfalls in Inhalt und Struktur den digitalen Wandel aufnehmen und in adäquater Form abbilden. Die

Ausbildung von **Mediencouts** in der Schülerschaft und Konzepte wie der Medienführerschein sollten zusätzlich zur curricularen Weiterentwicklung ausgebaut werden.

Beteiligte (in alphabetischer Reihenfolge):

- Melora Adelman-Dippold, SBBZ Luise von Baden Heidelberg/Neckargemünd
- Manuel Altenkirch, Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim
- Katrin Ballhaus, Landeselternbeirat Grundschule
- Uwe Bergmeier, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Mannheim
- Prof. Dr. Christine Bescherer, Professorin für Mathematik und ihre Didaktik, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Joachim Betz, Medienberatungszentrum Stuttgart
- Robert Bittner, Medienzentrum Heidelberg
- Ruth Dorfmeier, Hopp Foundation
- Andreas Fest, Institut für Mathematik und Informatik, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Imme Freundner-Huneke, Kurpfalz-Gymnasium Mannheim
- Felix Grädler, Stadtrat Heidelberg, Grüne
- Prof. Dr. Hans-Werner Huneke, Rektor, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Prof. Dr. Marco Kalz, Professor für Mediendidaktik, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Dr. Jens-Peter Knemeyer, Institut für Naturwissenschaften, Geographie und Technik, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Florian Kollmann, Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg e.V.
- Prof. Dr. Thorsten Lorenz, Professor für Medienpädagogik, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Prof. Dr. Nicole Marmé, Studiendekanin der Fakultät III, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Christoph Müller, Ursulinen-Gymnasium Mannheim
- Barbara Münch, Kurpfalzschule Heidelberg
- Jens Nägele, Freie Schule LernZeitRäume Heidelberg
- Dr. Markus Riefling, Wissensfabrik
- Linda Schild, Kurpfalzschule Heidelberg
- Oliver Schuppe, Ursulinen-Gymnasium Mannheim
- Max Schwemlein, Max-Born-Gymnasium Neckargemünd
- Dr. Annette Schulze, Geschäftsführerin des Studiengangs E-Learning und Medienbildung, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Marie-Luise Schwerdel, Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar
- Dan Seiler, Institut für Jugendmanagement Heidelberg
- Prof. Dr. Christian Spannagel, Prorektor für Forschung, Transfer und Digitalisierung, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Robert Tuchan, Freie Schule LernZeitRäume Heidelberg
- Stefan Ulrich, Direktor des Medienzentrums, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Julia Werner, Heidelberg School of Education
- Christina Witte, Metropolregion Rhein-Neckar GmbH